

**Landtag
Mecklenburg-Vorpommern
Petitionsausschuss**

Schwerin, 17.12.2009
Telefon: 0385/525 1510/1512
Telefax: 0385/525 1515
Lennéstr. 01, 19053 Schwerin

ZDS - DZFMR e.V.
Kolonnenweg 29

24837 Schleswig

Betr.: Petitionsrecht
Pet.-Nr. 2009/00470 PETI7 (Bitte bei Antwort angeben!)
Bezug: Ihr Schreiben vom 07.12.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr o. a. Schreiben ist beim Petitionsausschuss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern eingegangen.

Im Auftrag der Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Frau Barbara Borchardt, danke ich Ihnen für das Vertrauen, welches Sie mit Ihrer Zuschrift dem Landtag gegenüber zum Ausdruck gebracht haben. Leider muss ich Ihre Erwartungen enttäuschen, denn dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern und insbesondere dem Petitionsausschuss ist es aus verfassungsrechtlichen Gründen sowie aufgrund des § 2 Abs. 2 b) des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes nicht möglich, in der von Ihnen geschilderten Angelegenheit tätig zu werden.

Aufgabe des Petitionsausschusses als parlamentarisches Kontrollorgan ist die Prüfung von Maßnahmen oder Unterlassungen von Behörden des Landes, die von Bürgern beanstandet werden. Eine solche Beschwerde ist Ihrem Schreiben nicht zu entnehmen.

Es ist nicht Aufgabe des Petitionsausschusses, in Rechtsangelegenheiten, an denen keine der Kontrolle des Landtages Mecklenburg-Vorpommern unterliegende Verwaltungsstelle beteiligt ist, eine Stellungnahme abzugeben oder dazu Rechtsauskünfte zu erteilen.

In Ihrem vorgenannten Schreiben positionieren Sie sich zu verschiedenen völkerrechtlichen Verträgen und stellen die Auswirkungen dar, die diese nach Ihrer Auffassung auf das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sowie auf verschiedene Bundesgesetze hätten.

Vor diesem Hintergrund sind konkrete Handlungsmöglichkeiten des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zu Ihrer Angelegenheit nicht ersichtlich.

Bitte erlauben Sie den abschließenden Hinweis, dass in diesem Jahr der 60. Geburtstag des Grundgesetzes in ganz Deutschland feierlich begangen wurde. Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Grundgesetzes bestehen insbesondere in Anbetracht dieses Jubiläums nicht.

Mit freundlichen Grüßen



(Martina Schlamp)
Leiterin des Sekretariates